

AUSSCHREIBUNG

ÖRV-Wanderfahrt Bodensee 2024 Mittwoch, 08. bis Sonntag, 12. Mai 2024

Der Bodensee (63 Km lang) besteht aus zwei miteinander verbundenen Teilen, dem größeren Obersee und dem Untersee. Das Bootshaus des RV Wiking Bregenz ist unser Ausgangspunkt für die erste Ruderetappe.

Die Anreise bzw. die Rückreise nach / von Bregenz erfolgt individuell. Ruderstrecke: Umrundung von Bodensee
Übernachtungen: Hotels entlang der Ruderstrecke

Boote: Wanderruderboote (C)4x+, Coastal Quad+

Rettungswesten: sind verpflichtend und zur Wanderfahrt mitzubringen

Organisation: Christian Kaizler, Janette Rostova, ÖRV Wanderruderreferat

Fahrtenleitung: Christian Kaizler (RV Wiking Bregenz)

Teilnehmerzahl: 15

Anmeldungen: mit dem Meldeformular ausnahmslos per Mail oder Fax an:

Österreichischer Ruderverband

Blattgasse 6

1030 Wien

E-Mail office@rudern.at

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt nach dem Meldeschluss am 15.3.2024.

Meldeschluss: 28.2.2024

Danach wird den Teilnehmern die Zusage übermittelt. Mit der Anzahlung von € 250,- auf das Konto des ÖRV, Zahlungszweck „Bodensee 2024“, bei der Oberbank (BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT921513000281404020) wird die Teilnahme wirksam.

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Kostenschätzung:

ca. 700 € je Teilnehmer für 5 ÜN in einem Hotel (abhängig vom Hotelpreis), Verpflegung/Picknick (ohne Getränke, Abendessen), Bootsmiete, Transfer

Anzahlung: 250,00 € fällig innerhalb von 7 Werktagen nach der Bestätigung der Teilnahme

Restzahlung: bis 15. April 2024

Nach Ende der Wanderfahrt erfolgt die Endabrechnung durch die Fahrtenleitung (Rückzahlung/Nachzahlung).

Informationen: schriftlich bitte an den ÖRV office@rudern.at z.H. Janette Rostova oder Andrea Ranner

Die Teilnahme an der Wanderfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Der Österreichische Ruderverband sowie die ehrenamtlich tätige Fahrtenleitung übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Personen- und Sachschäden oder Diebstahl während der Wanderfahrt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, für ihren persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Materialschäden an Booten und Fahrzeugen sind größtenteils durch entsprechende Versicherungen gedeckt. Nicht gedeckte Sachschäden sowie Selbstbehalte nach Sachschäden werden in der Reiseabrechnung auf alle Teilnehmer aufgeteilt.

Weiters bestätigen alle Teilnehmer bzw. die entsendenden Vereine, dass sie des Schwimmens kundig sind sowie gesundheitlich, konditionell und rudertechnisch in der Lage, die zur Bewältigung des Programms erforderliche Leistung zu erbringen. Für die eingeteilten Bootsführer bestätigen die Vereine darüber hinaus, dass diese zum Führen eines Ruderbootes qualifiziert und von ihrem Verein dazu berechtigt sind.

Eine schöne Wanderfahrt

wünschen für den

Österreichischen Ruderverband

Horst Nussbaumer e.h.

Präsident

Andrea Ranner e.h.

Referat Wanderrudern

Wien, 15.12.2023

Anlagen: Vorläufiges Programm und Anmeldeformular